Ehevertrag Nr. 282: Sachsen-Zeitz - Brandenburg

- Datum der Vertragsschließung: 1689-05-08
- Ort der Vertragsschließung: unbekannt

Bräutigam

• Name: Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz

GND: 104177209Geburtsjahr: 1664Sterbejahr: 1718

• Dynastie: Wettin (Albertiner)

• Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Maria Amalia von Brandenburg

GND: 122477863Geburtsjahr: 1670Sterbejahr: 1739

• Dynastie: Hohenzollern (Brandenburg)

• Konfession: Reformiert

Akteure des Bräutigams

• Name: Dorothea Maria von Sachsen-Weimar

• GND: 121465675

• Dynastie: Wettin (Ernestiner)

• Verhältnis: Mutter

Akteure der Braut

• Name: Friedrich III. von Brandenburg

• GND: 118535730

• Verhältnis: Halbbruder

Sachsen-Zeitz

1689-05-08

Vertragsinhalt

Vertragsinhalt: 1 – Zu Erhalt und Vermehrung der Freundschaft zwischen beiden Häusern

- 2 Gegenseitiges Eheversprechen
- 3 Gemahlin wird die freie Ausübung ihrer Religion und ein Hofprediger zugesprochen; nur außerhalb der Residenz
- 4 Erziehung der Kinder: Söhne müssen lutherisch erzogen werden, Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden
- 5 Mitgift von 20.000 Taler festgelegt, Aussteuer geregelt
- 6 Erbverzicht auf das väterliche Erbe der Braut bei Vorhandensein männlicher Erben; die klevischen und jülischen Erbansprüche werden getrennt von den anderen behandelt
- 7 Morgengabe in Form von 200 Talern jährlich aus 4.000 Taler Capital und Kleinod; Handgeld von 1.500 Taler
- 8 Regelungen bezüglich des Hofes der Braut
- 9 Widerlage von $40.000~{\rm Taler};$ Leibgedinge von $4.000~{\rm Talern}$ zugesichert
- 10 Wittum geregelt: Schloß, Stadt und Amt Schleusingen wird der Braut zugeschrieben; Nutzungsrechte spezifiziert; Ersatz geregelt; Überschüsse geregelt; Schleusingen als Witwensitz; Regelungen bezüglich Untertanen (Anstellung und Huldigung, Freiheiten); Reservata des Bräutigams bezüglich Nutzung; Erstellung eines Inventars; Veräußerungsverbot
- 11 Stirbt die Braut vor dem Gemahl ohne gemeinsame Kinder: Rückfall des Heiratsguts an die Familie der Braut; Gemahl behält sein gesamtes Leben lang Nutzungsrechte; sind gemeinsame Kinder vorhanden, wird das Heiratsgut an diese vererbt
- 12 Gemahl stirbt vor der Braut mit oder ohne gemeinsame Erben: Braut erhält Besitz und Nutzung auf Lebenszeit am gesamten Wittum und Heiratsgut
- 13 Regelungen bezüglich Wiederverheiratung der Braut
- 14 Sterben gemeinsame Erben vor ihren Eltern, ohne eigene Kinder erzeugt zu haben, fällt das Heiratsgut an die Familie der Braut wie bei 11; Widerlage fällt an die Familie des Gemahls zurück
- 15 Stirbt einer der beiden Heiratspartner nach dem Beilager aber vor Vollzug der Zahlungen, müssen diese dennoch vollzogen werden
- 16 Stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager, ist der Vertrag nichtig
- 17 Versprechen, sich an das Obenstehende zu halten; Ausfertigung in zwei Exemplaren, die zu unterschreiben sind

Konfessionelle Regelungen

- 3 Gemahlin wird die freie Ausübung ihrer Religion und ein Hofprediger zugesprochen; nur außerhalb der Residenz
- 4 Erziehung der Kinder: Söhne müssen lutherisch erzogen werden, Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden

Erbrechtliche Regelungen

- 6 Erb
verzicht auf das väterliche Erbe der Braut bei Vorhandensein männlicher Erben; die klevischen und jül
ischen Erbansprüche werden getrennt von den anderen behandelt
- $11-{\rm Stirbt}$ die Braut vor dem Gemahl ohne gemeinsame Kinder: Rückfall des Heiratsguts an die Familie der Braut; Gemahl behält sein gesamtes Leben lang Nutzungsrechte; sind gemeinsame Kinder vorhanden, wird das Heiratsgut an diese vererbt
- 12 Gemahl stirbt vor der Braut mit oder ohne gemeinsame Erben: Braut erhält Besitz und Nutzung auf Lebenszeit am gesamten Wittum und Heiratsgut
- 14 Sterben gemeinsame Erben vor ihren Eltern, ohne eigene Kinder erzeugt zu haben, fällt das Heiratsgut wie nach Artikel 11 an die Familie der Braut; Widerlage fällt an die Familie des Gemahls zurück

Nachweise

Archivexemplar: GStA PK BHP, Rep. 35, 423
 Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 282. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/282.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 282},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/282.html}
}
```